



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11023**
Datum: 14.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2011 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

- Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 01.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 5.715.968,56 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 9.263.637,05 EUR.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.715.968,56 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 9.828.224,91 EUR verrechnet.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) ist bei einem Gesellschafterbeschluss des Vertreters der Stadt, der die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betrifft, eine entsprechende **Ermächtigung des Stadtrates** einzuholen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 5.715.968,56 EUR. Der Jahresfehlbetrag soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Zum 31. Dezember 2011 wurde nach § 253 Abs. 3 HGB eine **außerplanmäßige Abschreibung** auf den niedrigeren beizulegenden Wert des Gebäudes in Höhe von rd. 18,2 Mio. EUR vorgenommen. Grundlage dieser Abwertung war ein durch die kommunale Bewertungsstelle der Stadt Halle durchgeführtes **Verkehrswertgutachten**. Analog der außerplanmäßigen Abschreibungen wurden die Sonderposten in Höhe von 13,6 Mio. EUR aufgelöst. Hierdurch wurde der Jahresfehlbetrag um circa 4,6 Mio. EUR beeinflusst.

Zudem wurden aufgrund von mehreren Rechtsstreitigkeiten 1.115,3 TEUR ergebniswirksam den Rückstellungen zugeführt.

Der **Aufsichtsrat** hat in seiner Sitzung vom 13.09.2012 gemäß §10 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages die **Empfehlung** zur Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Der Vorlage ist gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) der **Jahresabschluss-Report 2011** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) als **Anlage 1** beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der MMZ für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Bericht des Aufsichtsrates der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH über das Geschäftsjahr 2011 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Es wird somit um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: BMA Jahresabschluss-Report 2011

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2011